|  |  |
| --- | --- |
| Logo der Europäischen Kommission: 12 gelbe Sterne, die kreisförmig auf einem blauen Hintergrund angeordnet sind und von zwei hellgrauen Silhouetten eingerahmt werden, die das Berlaymont-Gebäude, den Hauptsitz der Europäischen Kommission, darstellen. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES/EINER ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TAXUD – C– 4 |
| Stellennummer in Sysper: | 443705 |
| Kontaktperson:  Vorgesehener Beginn:  Anfängliche Dauer:  Dienstort: | Mariana HRISTCHEVA  3. Quartal2024  2 Jahre   Brüssel  Luxemburg  Anderer: Zur Texteingabe hier klicken. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich |
| Diese Stellenausschreibung ist offen für:  EU-Mitgliedstaaten  EFTA-EWR In-Kind-Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen) | |
| Diese Stellenausschreibung ist ebenfalls offen für:  Bedienstete aus folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete aus folgenden Drittländern:  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: | |
| Bewerbungsfrist | 2 Monate  1 Monat |

**Vorstellung der Dienststelle (Wer wir sind)**

Aufgabe der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) ist es, faire und nachhaltige Maßnahmen zu fördern, die der EU und ihren Mitgliedstaaten Einnahmen bringen und sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der EU vom Welthandel und einem sicheren und geschützten Binnenmarkt profitieren, der an ihren Grenzen geschützt ist.

Innerhalb der GD TAXUD entwickelt die Direktion C eine allgemeine Politik im Bereich der indirekten Steuern, einschließlich der Besteuerung des Finanzsektors sowie der Umwelt-, Verkehrs- und Energiebesteuerung, der Mehrwertsteuer, der Verbrauchsteuern und der Steuerverwaltung. Sie ist auch für die Entwicklung und Umsetzung des CO2-Grenzausgleichssystems und der im europäischen Grünen Deal enthaltenen Steuerinitiativen zuständig.

Das Referat TAXUD.C.4 „Verwaltungszusammenarbeit und rechtliche Fragen“ ist zuständig für den erforderlichen Rechtsrahmen und das Umfeld auf EU-Ebene, um die Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Mehrwertsteuer und die gegenseitige Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern im Interesse des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes und insbesondere der Bekämpfung von Steuerbetrug. Die Unterstützung der Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten soll diesen helfen, ihre Rolle im Binnenmarkt zu erfüllen, indem Unterstützung und Austausch bewährter Verfahren erleichtert werden. Dies umfasst in dem oben beschriebenen Bereich die Handhabung von Vertragsverletzungsverfahren und Rechtsstreitigkeiten vor dem Gerichtshof einschließlich der Vorlage von Vorabentscheidungsersuchen, die Bearbeitung von Beschwerden sowie Petitionen an das Europäische Parlament einschließlich des Entwurfs von Antworten auf parlamentarische Fragen sowie auf Briefe europäischer Bürger und Wirtschaftstreibender und auf Stellungnahmen zu Fällen staatlicher Beihilfen.

**Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir anbieten)**

Entwicklung der EU-Gesetzgebung und -Politik im Bereich der Verwaltungs-zusammenarbeit, der gegenseitigen Amtshilfe und der Betrugsbekämpfung im Bereich der Mehrwertsteuer (MwSt.); Unterstützung der Arbeit aller Sektoren des Referats TAXUD C4 „Verwaltungszusammenarbeit und Rechtsfragen im Bereich der Mehrwertsteuer“.

Vorbereitung von Entwürfen für Arbeitspapiere, Briefings, Reden und anderen Materialien, u. a. für Arbeitsgruppen, Ausschüsse usw. Analyse relevanter politischer Optionen; Verfolgen der Umsetzung und Anwendung von EU-Rechtsvorschriften. Beantwortung von Fragen von Wirtschaftstreibenden, nationalen Verwaltungen und Kommissionsdienststellen zur Auslegung bestehender EU-Rechtsvorschriften.

Die Aufgaben beinhalten den ständigen Kontakt mit anderen Kommissionsdienststellen, anderen EU-Organen und Mitgliedstaaten sowie Unternehmensgruppen, der Wissenschaft und sonstigen Interessenträgern.

**Profil des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin (Was wir suchen)**

Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung, davon 3 Jahre Arbeitserfahrung im Bereich indirekter Steuern (Mehrwertsteuer/Verbrauchsteuern/sonstige) und solider Hintergrund im juristischen Bereich bzw. in der öffentlichen Verwaltung. Erfahrungen in internationaler Zusammenarbeit und Betrugsbekämpfungspolitik wären von Vorteil. Kenntnisse in der umsatzsteuerlichen Amtshilfe mit Drittländern oder der Beitreibung von Steuerschulden sind von Vorteil. Von Vorteil wären auch Kenntnisse über Zollverfahren oder die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen.

Vorkenntnisse in der Ausarbeitung von Gesetzen, Konsultationen oder politischen Dokumenten, Studien und Berichten.   
Erfahrung mit der Evaluierung politischer Maßnahmen und mit Folgenabschätzungen. Erfahrung im Management externer Auftragnehmer ist von Vorteil.   
Gute analytische und redaktionelle Fähigkeiten sind erforderlich.   
Die Fähigkeit, komplexe Informationen zu handhaben, sie zusammenfassend aufzubereiten und Lösungen vorzuschlagen, ist von Vorteil.   
Englischkenntnisse auf Arbeitssprachenniveau sowie hinreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Sprache.

**Eignungskriterien**

Die Abordnung fällt unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen nationale Sachverständige **zu Beginn** der Abordnung die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar sind.

Dienstalter: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis gearbeitet haben.

Arbeitgeber: Der Arbeitgeber muss eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation sein; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn der Arbeitgeber eine andere öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.

Sprachkenntnisse: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maß besitzen. Nationale Sachverständige aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Amtssprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer der Abordnung ist der/die abgeordnete nationale Sachverständige weiter bei seinem/ihrem Arbeitgeber beschäftigt, wird weiter von ihm entlohnt und bleibt in seinem/ihren (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert.

Er/sie übt die Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Vergütungen können nur dann gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllt.

Bedienstete, die in einer Delegation der Europäischen Union Dienst tun, müssen über eine Sicherheitsermächtigung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015D0444)) verfügen. Der/die ausgewählte Bewerber/in ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihre Bewerbung mit **Lebenslauf im Europass-Format** ([[Erstelle deinen Lebenslauf mit Europass | Europass](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)) auf Englisch, Französisch oder Deutsch **ausschließlich an die Ständige Vertretung bzw. die diplomatische Vertretung ihres Landes bei der Europäischen Union**. Diese leitet die Bewerbung innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates[[1]](#footnote-1) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)